

Drucksache Nr.: 309/2014

Dezernat I

Federführend: Rechtsabteilung

Anlagen: 2

Az.: 130; gh

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	18.11.2014	Ö	zur Beschlussfassung

Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Sozialgerichtsbarkeit für die Jahre 2015-2019

Antrag:

Der Stadtrat stimmt den in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Personen zu, die für die Berufung als ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Speyer und Landessozialgericht in Mainz für die Jahre 2015 bis 2019 benannt wurden.

Begründung:

Die Amtszeit der derzeitigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht in Mainz und beim Sozialgericht in Speyer endet am 31. Dezember 2014.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden von der nach Landesrecht zuständigen Stelle, aufgrund von Vorschlagslisten der kreisfreien Städte und Landkreise für die Dauer von 5 Jahren durch den Präsidenten des Landessozialgerichts berufen (§§ 1 Nr. 2 SozGerBestVO, 13 Abs. 1 SGG).

Mit Schreiben vom 22. Januar 2014 hat der Präsident des Landessozialgerichts bestimmt, dass von der Stadt Neustadt an der Weinstraße in die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht 1 Person und beim Sozialgericht 2 Personen aufzunehmen sind. Die Vorschläge ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 202 SGG in Verbindung mit § 36 GVG).

Neustadt an der Weinstraße, 27.10.2014

Oberbürgermeister